



Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung ist die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorrangig. Ergeht gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes öffentlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 26. September 1975 bekanntgemacht werden.
Essen, den 22. Oktober 1975
Der Oberstadtdirektor
Städt. Vermessungsabteilung

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 9. Sept. 1963.
A. Z.: 3-5666 / 63
Der Verbandsdirektor
Stadtdirektor
1. A.
9. Sept. 1963.

Stadt Essen 176
Gemarkung Kupferdreh
Flur 6, 8
Maßstab: 1:500
1:1000
Höhenaufnahme: Höhenmessung aus der Luftbildaufnahme vom Frühjahr 1959

172	176
171	175

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller Stand vom April 1963

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

- bereits festgesetzt
- neu festgesetzt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Flurstücksgrenze
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielflächen usw.
- vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Art und Maß der baulichen Nutzung

Überbaubare Grundstücksflächen

- Wohnbaufläche WS Kleinstedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- Gewerbliche Baufläche GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- Gemischte Baufläche MD Dorfgebiet
- MK Mischgebiet
- Sonderbaufläche SW Wochenendhausgebiet

WS 0,3/0,2
0,3 = Geschosflächenzahl
0,2 = Grundflächenzahl

GI 90 B / 0,7
90 B = Baumassenzahl
0,7 = Grundflächenzahl

III
III
III
III (max)
III (A)

Geschosflächenzahl vorhandener Gebäude auch bei Neubau verbindlich
3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschos
abgeänderte Geschosflächenzahl vorhandener Gebäude
Geschosflächenzahl neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
Geschosflächenzahl als Höchstgrenze festgesetzt
Geschosflächenzahl, Ausnahme kann im Einzelfall zugelassen werden

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Grüngestaltung
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Straßenbahngleisachse
- Weitere Signaturen siehe Katasterverzeichnisse und Planzeichen VO.

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Bebauungsplan
Asbachtal
mit textlichem Teil und Begründung
Nr. 235

Für die städtebauliche Planung:
Stadtplanungsamt
Baudirektor
Liegenschaftsverwaltung
Beigeordnete

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die geometrische Festlegung und Darstellung des neu städtebaulichen Planung werden öffentlich beschienigt.
Essen, den 20. Juni 1963
Der Oberstadtdirektor
I. V.
Beigeordnete

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 11. Dezember 1962 bis 15. Januar 1964 öffentlich ausgestellt.
Essen, den 15. Januar 1964
Der Oberstadtdirektor
I. V.
Beigeordnete

Dieser Plan hat gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 11. Juni 1964 beschlossen.
Essen, den 12. Juni 1964
Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 3. Sep. 1964 veröffentlicht worden.
Essen, den 3. Sep. 1964
Landesbaubehörde Ruhr
I. A.
Oberregierungsrat und -baurät

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 41 vom 3. Oktober 1964 veröffentlicht worden.
Dieser Plan liegt ab 3. Oktober 1964 öffentlich aus.
Essen, den 3. Oktober 1964
Der Oberstadtdirektor
I. A.
Beigeordnete

Vermerke und Änderungen:
Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegt.
Die Zustimmung- und die gutachtliche Äußerung zu diesem Bebauungsplan - betr. Bauverfahren - sind - ist - am 3. Oktober 1964 erteilt worden.
Essen, den 3. Oktober 1964
Der Verbandsdirektor
I. A.
Beigeordnete